

Vorlage Nr. GA 21/2023		
für die Sitzung des Gesundheitsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Gesundheitsfachkräfte an Schulen
hier: Anerkennung eines überplanmäßig anerkannten Bedarfs

A Problem

Im Jahr 2018 startete das Landesprojekt „Gesundheitsfachkräfte an Bremer Grundschulen“ im Rahmen der Förderung durch das Präventionsgesetz. Im Jahr 2021 wurde dieses Projekt verstetigt und zunächst auch in der Stadtgemeinde Bremen erweitert. Die Erweiterung der Tätigkeit von Gesundheitsfachkräften an Schulen wurde in Bremerhaven leider erst mit einer zeitlichen Verzögerung Ende 2022 umgesetzt.

Der Projektstruktur und den Wirrungen der Coronazeit geschuldet ist es aktuell so, dass eine der Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen im Gesundheitsamt Bremen und die zweite Gesundheitsfachkraft an Bremerhavener Schulen im Rahmen der Ausweitung des Projektes bei der LVG (Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen-Bremen) angestellt ist.

Die Gesundheitsfachkräfte an Schulen sind in der Stadtgemeinde Bremen Mitarbeiter:innen des Gesundheitsamtes Bremen.

Gemäß Koalitionsvertrag des Landes Bremen sowie Auskunft der senatorischen Behörde ist beabsichtigt, mit Verabschiedung des neuen Haushaltes auch die Erweiterung der Gesundheitsfachkräfte an Schulen in Bremerhaven zu verstetigen. Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit, die organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen und eine vernünftige organisatorische Umsetzung anzustreben.

In Analogie zur Stadtgemeinde Bremen sind im Gesundheitsamt Bremerhaven 2,0 Stellen einzurichten und den aktuellen Mitarbeiter:innen ist die Übernahme in ein Angestelltenverhältnis beim Magistrat anzubieten.

Die notwendige fachliche Abstimmung und Anleitung mit LVG und Gesundheitsamt Bremen werden durch das Gesundheitsamt Bremerhaven sichergestellt.

B Lösung

Es ist beabsichtigt, zum 01.01.2024 die Mitarbeiter:innen im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses in das Gesundheitsamt Bremerhaven zu übernehmen/einzustellen. Zu diesem Zeitpunkt ist noch nicht mit der haushalterischen Umsetzung des zeitgleich einzureichenden Stellenplanantrages für den Haushalt 2024/2025 zu rechnen. Daher wird ein Antrag auf die Anerkennung von 2,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfen gestellt.

C Alternativen

Eine Beibehaltung der aktuellen Struktur kann als Alternative nicht empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung erfolgt durch Landesmittel im Rahmen einer 100 %-igen Drittmittelfinanzierung in Höhe von ca. 156.000 €. Eine Umsetzung wird erst mit fester Mittelzusage durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz erfolgen. Ein zusätzlicher Raumbedarf ergibt sich nicht.

Es liegen keine genderrelevanten oder klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen vor. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare öffentliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen ebenfalls nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Personalamt ist eingeleitet. Die Zustimmung des Personal- und Organisationsausschusses steht noch aus.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Gesundheitsausschuss beschließt die Einrichtung von 2,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfen für die Übernahme/Einstellung zweier Gesundheitsfachkräfte an Schulen zum 01.01.2024.

Zeitgleich wird ein Stellenplanantrag zum Stellenplan 2024/2025 gestellt.

Neuhoff
Bürgermeister